

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 08.04.21

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3901 -

**Betr.: Wie sieht das Impfkonzzept für Hamburgs Obdachlose aus?**

*Mehrfach hat die CDU-Fraktion den Senat befragt, wie er die Obdachlosen in Hamburg gegen Covid-19 impfen möchte. Stets hieß es, die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Die Verordnung des Bundes zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) regelt in § 3 Absatz 1 Nummer. 11, dass Personen, die in

- Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 (Obdachlosenunterkünfte) oder Nummer 4 des
- Infektionsschutzgesetzes (Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern),
- sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder
- in Frauenhäusern

untergebracht oder tätig sind, in der Gruppe der Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Kategorie 2) berücksichtigt werden.

Der Senat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Personengruppen nach § 3 CoronaImpfV in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Impfstoffes freigegeben werden können. Nunmehr sind alle Personen, auf die ein Kriterium zutrifft, das in § 3 der [Impfverordnung](#) genannt ist, seit dem 09.04.2021 zur Impfung aufgerufen.

Die Beschäftigten der o.g. Einrichtungen konnten bereits ab dem 10.04.2021 Termine im Impfzentrum vereinbaren. Die Impfung der Nutzerinnen und Nutzer von Obdachlosenunterkünften wird zeitnah mit mobilen Impfteams erfolgen. Dabei ist vorrangig der Einsatz eines Einmalimpfstoffs vorgesehen. Sofern dieser auf Grund von veränderten Zulassungsvoraussetzungen nicht zur Verfügung steht, werden die Planungen zeitnah angepasst.

Die Impfung von obdachlosen Menschen, die die Unterkünfte nicht nutzen, ist grundsätzlich in den Tagesaufenthaltsstätten geplant. Im Anschluss an die genannten Impfungen ist eine Einbindung der Schwerpunktpraxen für Obdachlose vorgesehen.

Die präventiven Testungen von asymptomatischen Personen mittels Antigentests in Obdachlosenunterkünften sind in der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) geregelt. Die Kosten für die Antigen-Schnelltestungen werden auf der Grundlage der TestV über die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg abgerechnet.

Die Nutzerinnen und Nutzer in den zentralen Standorten des Winternotprogramms (WNP) können sich hier regelmäßig alle sieben Tage testen lassen. An jedem Standort werden verschiedene Testtermine angeboten, im Übrigen siehe Drs. 22/3823. Darüber hinaus stehen auch die regionalen Testzentren jederzeit zur Verfügung.

Zu den getroffenen Maßnahmen im Bereich der Testungen in Obdachlosenunterkünften siehe im Übrigen Drs. 22/2507, 22/2843, 22/2894, 22/2907, 22/3568.

Die Testungen unterliegen der Freiwilligkeit. Gesicherte Erkenntnisse über Gründe, das Angebot nicht in Anspruch zu nehmen, liegen der zuständigen Behörde – wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen auch - nicht vor. Möglichen Vorbehalten gegen die Testungen sowie Befürchtungen einer anschließenden Quarantäne begegnet F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) insbesondere im Rahmen der Sozialberatung, siehe im Einzelnen Drs. 22/3823.

Die Sozialbehörde prüft engmaschig das bestehende Testkonzept und passt dieses bei Bedarf an. Um die Akzeptanz der Testungen zu erhöhen, sollen nunmehr Testungen mit Selbsttests durchgeführt werden, die weniger unangenehm sind. Die Kosten werden von der Sozialbehörde übernommen.

Das Winternotprogramm stellt ein niedrighschwelliges Angebot dar. Eine Testpflicht für die Nutzerinnen und Nutzer wäre eine Zugangsbeschränkung, für die es derzeit keine Grundlage gibt. Das Infektionsgeschehen an den Standorten des WNP war bisher überschaubar. In den Unterkünften des WNP besteht zudem neben den Testungen ein umfangreiches, wirksames Hygienekonzept.

Positiv getestete obdachlose Menschen erhalten, ebenso wie andere Hamburger Bürgerinnen und Bürger, vom für sie zuständigen Gesundheitsamt eine schriftliche Quarantäneanordnung. Dies erfolgt in einem mit dem Gesundheitsamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte abgestimmten Verfahren, das die Niedrighschwelligkeit des Angebots wahrt. Die Anordnung der Quarantäne wird den Betroffenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W ggf. erläutert und es wird erklärt, wie die Versorgung in Quarantäne organisiert ist. In aller Regel findet hierfür eine Aufnahme in den gesonderten Quarantänestandorten statt. Die Versorgung erfolgt durch F&W-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass diese stets darüber im Bilde sind, ob Betroffene sich in Quarantäne aufhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Betroffenen beratend und unterstützend zur Seite. Medizinisches Fachpersonal ist mehrmals wöchentlich vor Ort und übernimmt bei Bedarf die Gesundheitsversorgung der Betroffenen.

Darüber hinaus werden die Quarantäne-Bereiche durch den Wachdienst beobachtet. Dennoch kann eine Einhaltung der Quarantäne nicht hundertprozentig sichergestellt werden. Ebenso wie bei anderen Bürgerinnen und Bürgern obliegen freiheitsentziehende Maßnahmen nur den zuständigen Stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W leisten Überzeugungsarbeit im Hinblick auf die Quarantänepflicht. Wenn die Person dennoch die Einrichtung verlässt, informiert F&W das zuständige Gesundheitsamt umgehend.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

**Frage 1:** *Welche konkreten Überlegungen gibt es bereits für die Impfungen gegen COVID-19 bei Obdachlosen? Wann sollen diese wo von wem geimpft werden?*

**Frage 2:** *Wie sollen hier die Unterkünfte des WNP, Tagesaufenthalte, Straßensozialarbeiter und die medizinischen Einrichtungen für diese Zielgruppe jeweils eingebunden werden?*

**Frage 3:** *Wie sollen Obdachlose erreicht werden, die das WNP nicht nutzen und wie soll dies dokumentiert werden?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie viele Corona-Infektionen wurden bisher im April in den Unterkünften des WNP gemeldet? Wie viele der Infektionen betrafen Bewohner, wie viele Beschäftigte?*

Es wurden folgende bestätigte Fälle gemeldet:

Personen	Anzahl
Übernachterinnen und Übernachtler	19
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
Gesamt	25

Quelle: F&W, Stand 15.04.2021

**Frage 5:** *Drs. 22/3568 weist darauf hin, dass den Nutzern des WNP einmal pro Woche ein Schnelltest angeboten wird. Der Anteil der Testungen an der Gesamtnutzerzahl lag jedoch nur zwischen 7 und 24 Prozent in den Kalenderwochen 6 bis 10 mit abnehmender Tendenz je Woche. Während Schnelltests bei der Bevölkerung nur 12 Stunden gelten, wird im WNP allerdings nur einmal pro Woche getestet. Warum nur so selten?*

**Frage 6:** *Wer den Friseur besuchen will, muss einen negativen Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 12 Stunden ist. Bei der Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des WNP sind Schnelltests jedoch freiwillig. Warum gibt es hier keine Verpflichtung?*

**Frage 7:** *Wie bewertet der Senat die geringe Nutzung der Schnelltests in Bezug auf den Infektionsschutz in den Einrichtungen des WNP?*

**Frage 8:** *Wie erfolgt die Finanzierung der Schnelltests im Bereich des WNP?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 9:** *Welche Angebote und Vorgaben bezüglich Schnelltests gibt es aktuell für im Bereich der Obdachlosenhilfe tätige Ehrenamtliche?*

Die Sozialbehörde bietet schnelle und unbürokratische Hilfe für die Freiwilligen der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe beziehungsweise der Hilfen für Bedürftige. Hierfür wurde die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) beauftragt, den entsprechenden Initiativen, Organisationen und Vereinen adäquate Schutzmaßnahmen für freiwillig Engagierte zu ermöglichen, sofern sie dies nicht aus eigenen Mitteln können. So können Freiwillige bei der AGFW Gutscheine abfordern, die vor Ort in der Teststation des DRK Kreisverband Altona und Mitte e.V. eingelöst werden. Darüber hinaus bieten einzelne Einrichtungen der Obdachlosenhilfe eigene Testmöglichkeiten an. Auch der kostenfreie wöchentliche Bürgertest kann für das Engagement genutzt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/3515.

**Frage 10:** *Wie war im Februar, März und April die Belegung der Quarantänestandorte insgesamt? Bitte zusätzlich aufschlüsseln, wie viele Personen jeweils aus öR und wie viele aus dem WNP stammen?*

Siehe Anlage. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten Personen nicht nur um Personen mit Covid 19 – Virusinfektionen handelt, sondern auch Verdachtsfälle dort untergebracht sind.

**Frage 11:** *Wie wird sichergestellt, dass positiv getestete Obdachlose die Quarantäne einhalten?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Welche Meldepflichten gibt es, wenn festgestellt wird, dass ein in Quarantäne befindlicher Obdachloser nicht mehr am Ort seiner Unterbringung ist? Wie oft erfolgten bisher im Jahr 2021 derartige Meldungen?*

Für Personen ohne Obdach gelten die Vorschriften der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO gleichermaßen. Daten dieses Personenkreises werden nicht gesondert erfasst.

## Untergebrachte Personen an den Quarantäne-Standorten

Datum	Holsteiner Chaussee			Oehleckerring		
	Gesamtbelegung	örU	WNP	Gesamtbelegung	örU	WNP
01.02.2021	11	11	0	12	9	3
02.02.2021	8	8	0	13	11	2
03.02.2021	7	7	0	11	10	1
04.02.2021	8	7	1	10	9	1
05.02.2021	13	10	3	16	14	2
06.02.2021	16	13	3	16	14	2
07.02.2021	16	13	3	16	14	2
08.02.2021	17	14	3	17	14	3
09.02.2021	17	16	1	17	14	3
10.02.2021	17	16	1	18	15	3
11.02.2021	17	16	1	17	14	3
12.02.2021	19	18	1	20	17	3
13.02.2021	19	18	1	20	17	3
14.02.2021	19	18	1	20	17	3
15.02.2021	23	22	1	19	17	2
16.02.2021	39	36	3	32	30	2
17.02.2021	46	43	3	30	28	2
18.02.2021	48	45	3	24	22	2
19.02.2021	54	51	3	25	23	2
20.02.2021	54	51	3	22	21	1
21.02.2021	56	53	3	22	21	1
22.02.2021	60	57	3	22	21	1
23.02.2021	62	58	4	19	18	1
24.02.2021	65	62	3	22	18	4
25.02.2021	74	71	3	13	10	3
26.02.2021	70	67	3	16	13	3
27.02.2021	69	66	3	15	12	3
28.02.2021	69	66	3	15	12	3
01.03.2021	71	68	3	19	16	3
02.03.2021	74	71	3	22	16	6
03.03.2021	72	69	3	23	18	5
04.03.2021	58	55	3	23	18	5
05.03.2021	59	58	1	23	18	5
06.03.2021	49	48	1	22	17	5
07.03.2021	49	48	1	22	17	5
08.03.2021	56	55	1	24	19	5
09.03.2021	45	44	1	19	16	3
10.03.2021	45	44	1	23	20	3
11.03.2021	59	58	1	24	21	3
12.03.2021	53	52	1	26	23	3
13.03.2021	51	50	1	22	20	2
14.03.2021	51	50	1	23	21	2
15.03.2021	53	51	2	24	22	2
16.03.2021	58	54	4	24	21	3
17.03.2021	54	50	4	23	19	4
18.03.2021	74	66	8	24	21	3
19.03.2021	82	74	8	22	19	3
20.03.2021	77	69	8	21	18	3
21.03.2021	76	68	8	22	19	3
22.03.2021	88	80	8	22	19	3
23.03.2021	81	73	8	19	16	3
24.03.2021	79	71	8	22	19	3
25.03.2021	90	82	8	24	19	5
26.03.2021	92	85	7	24	20	4
27.03.2021	94	87	7	21	17	4
28.03.2021	97	90	7	21	17	4
29.03.2021	110	103	7	25	21	4
30.03.2021	108	101	7	24	20	4
31.03.2021	117	112	5	21	18	3
01.04.2021	114	110	4	18	16	2
02.04.2021	109	108	1	19	17	2
03.04.2021	109	108	1	19	17	2
04.04.2021	107	106	1	21	17	4
05.04.2021	106	105	1	21	17	4
06.04.2021	106	105	1	22	17	5
07.04.2021	93	93	0	20	12	8
08.04.2021	87	87	0	19	10	9
09.04.2021	96	96	0	18	10	8
10.04.2021	71	71	0	16	8	8
11.04.2021	70	70	0	16	8	8
12.04.2021	70	70	0	16	8	8